

# Klimarisiko-berichterstattung

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zur Offenlegung von Klimarisiken und -chancen in der Finanzberichterstattung



Thomas Kusterer,  
Finanzvorstand der  
EnBW Energie Baden-  
Württemberg AG und  
Mitglied des Vorstands  
des Deutschen  
Aktieninstituts e.V.

Der Klimaschutz gewinnt an den Finanzmärkten zunehmend an Bedeutung, da Investoren bei ihren Kapitalallokationsentscheidungen immer stärker auf die Robustheit von Geschäftsmodellen bezogen auf die Risiken des Klimawandels achten. Die im Juni 2017 von der G20 eingesetzten TCFD-Task Force veröffentlichten Empfehlungen haben das Ziel, über erweiterte Anforderungen an die Klimarisikoberichterstattung die Auswirkungen des Klimawandels auf die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsstrategien für Unternehmen und Investoren verständlicher zu erläutern.

Eines der bedeutendsten und vielleicht am meisten unterschätzten Risiken für künftige Generationen ist der Klimawandel. Mitte 2015 vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels haben sich die Finanzminister der G20-Staaten die Frage gestellt, inwieweit Klimarisiken und Klimawandel Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarktsystems haben könnten und das Financial Stability Board (FSB) damit beauftragt, sich mit dieser Fragestellung auseinander zu setzen. Als Ergebnis hat sich gezeigt, dass eines der größten Probleme im Zusammenhang mit der Einschätzung von Klimarisiken die fehlende Transparenz und damit die fehlende Informationsgrundlage für Entscheidungen am Kapitalmarkt darstellt.

Ende 2015 hat das FSB mit der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) eine Initiative ins Leben gerufen, um Informationen zu identifizieren, die Anleger, Kreditgeber und Versicherungen in die Lage versetzen, klimarelevante Risiken und Chancen zu bewerten und entsprechend in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Das Ziel der Task Force war es, freiwillige, konsistente und klimabezogene finanzielle Offenlegungsempfehlungen zu entwickeln, die es Kapitalmarktteilnehmern erlauben, wesentliche Risiken zu verstehen, um eine verbesserte Kapitalallokation zu ermöglichen und Finanzmärkte dadurch effizienter und stabiler zu machen.

Die Task Force nahm ihre Arbeit kurz nach Abschluss des Pariser Klimaschutzabkommens vom Dezember 2015 auf. Das Pariser Abkommen sieht vor, dass weltweit Maßnahmen ergriffen werden, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, indem der Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Weltwirtschaft beschleunigt wird. Unternehmen stehen dabei im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels – mit signifikanten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in den meisten Wirtschaftssektoren und Industrien.

## KLIMABEZUGENE RISIKEN UND CHANCEN FÜR UNTERNEHMEN

Nach knapp zweijährigen Beratungen hat die Task Force Ende Juni 2017 global anwendbare Empfehlungen veröffentlicht, die sich primär an börsennotierte Unternehmen richten und Empfehlungen zur Offenlegung von klimabezogenen finanziellen Risiken und Chancen in der Finanzberichterstattung enthalten.

Ausgangspunkt ist die Identifizierung von klimabezogenen Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen für die Geschäftsentwicklung. Die Task Force unterscheidet im Wesentlichen zwischen zwei Arten von Risiken: Übergangs- und physische Risiken.

Bei den Übergangsrisiken handelt es sich um Risiken, die sich aus dem politisch und

gesellschaftlich vorgegebenen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Weltwirtschaft ergeben. Dabei handelt es sich in erster Linie um rechtliche und regulatorische Risiken und um Risiken auf Grund technologischer Weiterentwicklungen. Außerdem um Marktrisiken, die unter anderem durch potenzielle Preisänderungen bei Einsatzstoffen entstehen, bis hin zu Auswirkungen auf den Absatzmarkt durch sich verändernde Kundenbedürfnisse.

Die Auswirkungen von Übergangsrisiken konnten in der Vergangenheit konkret in der Energiewirtschaft in Deutschland beobachtet werden. Staatliche Förderung und technologische Weiterentwicklung, verbunden mit signifikanten Kostenreduktionen bei erneuerbaren Energien begünstigten diese Technologien mit gleichzeitig negativen Auswirkungen – bis hin zur Vernichtung substanzierlicher Vermögenswerte – bei fossilen Energieträgern.

Hinzu kommen physische Risiken, die sich von der Unterbrechung der Lieferkette bis hin zur Unterbrechung der Produktion durch physische Schäden auf die Ertragskraft von Unternehmen auswirken können. So können zunehmend extreme Wetterverhältnisse wie Hochwasser, Wasserknappheit oder Dürreperioden unter anderem auch negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft und darauf aufbauende Industrien haben.



Neben klimawandelbezogenen Risiken hat die Task Force auch Chancen identifiziert, über die im Rahmen einer Klimarisikoberichterstattung berichtet werden sollte, wie beispielsweise die Förderung ressourceneffizienter und langfristig wirtschaftlich rentabler Produktions- und Fertigungsprozesse oder die stärkere Nutzung von Recyclingmaterialien und damit verbunden die reduzierte Abhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten.

Eine vorausschauende strategische Planung und die Antizipation von klimabezogenen Veränderungen können zu Wettbewerbsvorteilen in ausgewählten Branchen und zum verbesserten Zugang zu neuen Märkten führen. Die seitens der Task Force identifizierten Risiken und Chancen haben gemeinsam, dass sie zu direkten finanziellen Auswirkungen und damit Veränderungen des Risiko-Ertragsprofils von Unternehmen führen. Unternehmen sollten daher in regelmäßigen Abständen prüfen, ob ihr Geschäftsmodell durch veränderte klimatische Bedingungen kurz-, mittel- oder langfristig betroffen ist, beziehungsweise ob der politisch vorgegebene Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Weltwirtschaft die Tragfähigkeit der Geschäftsstrategie in Frage stellt.

## „ Der Klimaschutz gewinnt an den Finanzmärkten zunehmend an Bedeutung. “

Banken, Versicherer und institutionelle Investoren bietet die erhöhte Transparenz einer klimabezogenen Risikoberichterstattung die Möglichkeit, diese Risiken in ihre Investitionsentscheidungen adäquat einfließen zu lassen und damit verbesserte Kapitalallokationsentscheidungen treffen zu können.

### INHALTE DER TASK FORCE EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen der Task Force richten sich an alle Branchen, insbesondere jedoch an emissionsstarke, wie den Energie- und Transportsektor, die chemische Industrie oder jene, die von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind, wie beispielsweise die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie. Sie sind funktional gegliedert und umfassen vier Kernelemente: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele.

Bei der Governance und dem Risikomanagement geht es in erster Linie darum, qualitativ über die Art und Weise der Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken und Chancen in

der Unternehmensführung und hinsichtlich deren Berücksichtigung im Risikomanagementsystem des Unternehmens zu berichten. Dabei ist die regelmäßige Befassung des Vorstands und des Aufsichtsrats mit Klimathemen von besonderer Bedeutung.

Die Offenlegung im Strategiebereich beinhaltet die transparente Darstellung der Berücksichtigung von Klimarisiken und -chancen im Geschäftsmodell, der Unternehmensstrategie sowie der mittelfristigen Unternehmensplanung.

Von anderen Initiativen zur Klimarisikoberichterstattung unterscheiden sich die Empfehlungen der TCFD durch ihre klaren, verständlichen und allgemein anwendbaren Anforderungen. Sie sollen den Nutzern der Informationen aufzeigen, ob und wie ein Unternehmen den Klimawandel bei der Steuerung des Unternehmens berücksichtigt. Dies erfolgt über die Prüfung und Bewertung von Klimarisiken auf das Geschäftsmodell bis hin zur Erhebung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Kennzahlen inklusive aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Zielen. Letztlich wird somit von Unternehmen erwartet, dass

Aspekte des Klimawandels ganzheitlich und vollumfassend – sofern für den Geschäftsverlauf wesentlich – in das Managementsystem eines Unternehmens integriert werden.

Unternehmen sollen zudem diese Informationen – analog zu den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes – in ihre Berichterstattung integrieren, wobei konsequenterweise die Finanzberichterstattung als geeigneter Ort der Veröffentlichung angesehen wird.

Des Weiteren sieht es die Task Force zur transparenten und entscheidungsrelevanten Darstellung von Klimarisiken und -chancen als essentiell an, die Anfälligkeit beziehungsweise die Widerstandsfähigkeit von Geschäftsmodellen bezogen auf verschiedene zukünftige Klimaentwicklungen darzustellen (Szenarioanalyse).

Die Task Force betritt hier ein neues Terrain, da hier weniger vergangenheits-, sondern explizit zukunftsorientierte Informationen von Unternehmen veröffentlicht werden sollen. Hier gilt es zum einen, methodische Herausforderun-

gen zu lösen, zum anderen jedoch auch die Aspekte der Wettbewerbsrelevanz und gegebenenfalls auch Haftungsrisiken im Blick zu haben. Auch wenn bei Szenario-Darstellungen weniger Prognosen und Wahrscheinlichkeiten abgebildet werden, so sollen grundsätzliche Entwicklungspfade und Kontextbedingungen dargestellt werden, aus denen wiederum mögliche unternehmerische Handlungsoptionen abgeleitet werden können.

### FAZIT

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die TCFD-Empfehlungen wesentliche Elemente aus bestehenden Initiativen, wie CDP, GRI, SASB und dem Treibhausgas-Berichtsprotokoll (GHG Protocol) übernommen haben, jedoch mit der Kombination und Integration der vier Kernelemente (Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele) eine strategische Einbettung von Klimarisiken in die Unternehmensführung vornehmen. Damit unterscheiden sich die TCFD-Arbeits-ergebnisse deutlich von anderen Initiativen.

Eine Anwendung der TCFD-Empfehlungen durch Unternehmen ermöglicht insbesondere Investoren, Kreditgebern und Rating-Agenturen zukünftig eine differenziertere Bewertung von Unternehmen unter Berücksichtigung von Klimarisiken und -chancen. Dies führt im besten Falle zu einer erhöhten Markttransparenz, einer verbesserten Entscheidungsgrundlage für Finanzmarktakteure und damit einem stabileren Finanzsystem. Zunehmend gibt es Marktsignale, dass Investoren bei ihren Anlageentscheidungen ESG-Kriterien berücksichtigen. Daher besteht für Unternehmen durch eine transparente Klimarisikoberichterstattung die Chance, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu differenzieren und sich gleichzeitig Vorteile am Kapitalmarkt zu sichern.

Von der Akzeptanz der Empfehlungen der TCFD in den kommenden Jahren wird es abhängen, ob sich diese freiwillige Berichterstattung als neuer Standard der Klimarisikoberichterstattung in der Finanzberichterstattung durchsetzen oder ob der Gesetzgeber zukünftig die Notwendigkeit sehen wird, durch gesetzliche Vorgaben eine verpflichtende Klimarisikoberichterstattung einzuführen. Es liegt also an den Unternehmen selbst durch eine frühzeitige, freiwillige Anwendung und damit aktives Handeln die Finanzberichterstattung weiter zu entwickeln und somit Einfluss auf die Ausprägung einer entsprechenden Berichterstattung zu nehmen.

